

Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
(VV-WSV)

OBJEKT K A T A L O G

(ObKat)

VV-WSV 11 02

2005

Herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und **Stadtentwicklung**

mit 1. Ergänzung 2007
mit 2. Ergänzung 2008

INHALT UND ZWECK DES OBJEKTKATALOGS

1- Der Objektkatalog (ObKat) ist ein **klassifizierendes Ordnungssystem**. Er erfasst alle Objekte (materiellen Gegenstände), an denen die WSV Verrichtungen zu erledigen hat.

Beispiele:

Eine WSV-eigene Straßenbrücke (Teil III, OUGr 512) ist ebenso Aufgabenobjekt wie eine Rohrbrücke Dritter (Teil III, OUGr 516) über eine Wasserstraße; die eine ist Gegenstand von z.B. Unterhaltungsmaßnahmen, die andere z.B. eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

2- Von Organisationseinheiten und Diensten sind deren Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen erfasst, **nicht** jedoch die **Organisationseinheit** oder der **Dienst** selbst, wie z.B. Schleusenbetriebsstellen, Signalstellen, Wahrschau-posten, Lotsenstationen, Verkehrszentralen, Bauhöfe, Zentralen für hydrologische Daten, Schiffsdatenabgleichsdienst. Soweit Objektbenennungen das Wortelement "stelle" enthalten, handelt es sich um einen geographischen Ort, z.B. Messstellen, Ausweichstellen, Liegestellen.

3- Für Objektarten (Teil III) und Objektteile (Teil IV) sind **IT-gerechte Kennzahlen** festgelegt. In Teil III sind die Objektobergruppen, Objektgruppen und Objektuntergruppen mit **dreistelligen Kennzahlen** versehen, z.B. 500, 510, 512. In Teil IV stehen im Anschluss an die Kennzahlen des Teiles III, abgetrennt durch einen Punkt, für Objektteile ebenfalls dreistellige Kennzahlen zur Verfügung, z.B. 512.100, 512.120, 512.121.

4- Der Objektkatalog dient als **verbindliche Grundlage für verschiedene Anwendungsbereiche**, wie

- Aufgabengliederungsplan (s. VV-WSV 11 01)
- Objektidentifizierung (s. VV-WSV 11 03 – Teil 2, Abschn. 2)
- Baubestandswerk (s. VV-WSV 21 16)
- Wasserstraßendatenbank
- Bauwerksinspektion (s. VV-WSV 21 01).

Bei Bedarf können in einzelnen Anwendungsbereichen Erweiterungen im Anschluss an das Nummernsystem des Objektkatalogs vorgenommen werden. Veränderungen des Objektkatalogs bleiben dem **BMVBS** vorbehalten.

ZU TEIL II: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

5- Teil II ist entsprechend Teil III eingeteilt. Die Abschnittsnummern entsprechen in der 1. Stufe den Objektobergruppen, in der 2. Stufe den Objektgruppen des Teils III. Teil II enthält **bei jedem Begriff eine dreistufige Begriffsnummer, die Benennung des Begriffs und die Definition, ggf. mit einer zusätzlichen Erläuterung**. Angestrebt ist eine möglichst eindeutige Abgrenzung von Objektarten (Teil III) untereinander. Die einschlägigen DIN-Normen sind berücksichtigt; die Definitionen der Normen sind bei Bedarf für Zwecke des ObKat erweitert. Um den Systemzusammenhang zu wahren,

413	Baken, Pricken, Stangen
415	Streckenbefeuerungsanlagen
420	schwimmende visuelle Schifffahrtszeichen
430, 440	funktechnische Sensor- und Einwirkanlagen ...
450	verkehrstechnische Zentralanlagen
460	Lotseanlagen, Lotsenfahrzeuge
470	Anlagen zum Justieren von Bordgeräten
510	Überführungsanlagen (außer Bedienungsstege)
530	Unterführungsanlagen
633, 646	Überführungsanlagen und Unterführungsanlagen ...
720	Werkstätten
730	Lager
742	Schwimmdocks, schwimmende Bootsschuppen und Anlegestellen mit schwimmenden Landebrücken / Landestegen für Regiebetrieb
746	Überführungsanlagen und Unterführungsanlagen....
750	Kommunikationsnetz der WSV
760	vermessungstechnische Anlagen
800	Fahrzeuge für mittelbare Aufgaben (außer 820 bestimmte fahrbare Arbeitsgeräte)

15- Aus Absatz 12 folgt, dass **Objekte, die i.S. des ObKat stets unselbständig sind**, wie z.B. Bauwerksteile, maschinenbautechnische Teile, fast alle betriebliche Hochbauten (Teil II, 7.1.9) und unspezifische Ausrüstungen einer Anlage (Teil II, 0.2.10), in Teil III nicht genannt sind. Über die Zuordnung solcher Objektteile gibt Teil IV Aufschluss.

16- Bei Zusammenfassungen von Anlagen (Teil II, 0.2.3) zu Anlagenkomplexen (Teil II, 0.2.1) oder Anlagensystemen (Teil II, 0.2.2) bleiben solche Anlagen - i.S. von Absatz 12 - selbständig. Deshalb enthält **Teil III keine Anlagenkomplexe und Anlagensysteme**.

Zu beachten ist also z.B., dass eine Sperrwerksanlage (Teil III, OUGr 231) nicht Deiche und Schiffsschleusenanlage - wegen unterschiedlicher Zweckbestimmung – umfasst; diese selbständigen Anlagen bilden vielmehr zusammen den Sperrwerksanlagenkomplex (Teil II, 2.3.1).

ZU TEIL IV: OBJEKT-TEILEGLIEDERUNG

17- Teil IV enthält **Bestandssysteme, d.h. Teile** (unselbständige Objekte) **eines Ganzen** (selbständige Objekte aus Teil III). Die Felderdiagramme sind in 3 Stufen gegliedert, nach Möglichkeit standardisiert. Es sind vor allem solche Anlagen in Teil IV aufgenommen, bei denen Zweifel über die zugehörigen Anlagenteile und über die Abgrenzung zwischen selbständigen Objekten auftreten können.

18- **Bestimmte Objektarten sind gegliedert** (Teil II, Abschn. 0.2 Bestandssystem)
auf den Blättern 2 bis 21

in der 1. Stufe

im Nummernbereich .100 bis .400	nach anlagenspezifischen Bauwerken und Einrichtungen
im Nummernbereich .500 bis .900	nach Anlagenzubehör und unspezifischen Ausrüstungen einer Anlage

Abkürzungen, Kurzbezeichnungen

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BinSchStrO	Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung i.d.F. vom 8. Oktober 1998 (BGBI. I S. 3148)
BWB	Bauwörterbuch, Begriffsbestimmungen aus dem Bauwesen, 1967
DIN 1076	Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung , November 1999
DIN 4044	Hydromechanik im Wasserbau, Begriffe, Juli 1980
DIN 4047-2	Landwirtschaftlicher Wasserbau, Begriffe - Hochwasserschutz, Küstenschutz, Schöpfwerke, November 1988
DIN 4047-5	Landwirtschaftlicher Wasserbau, Begriffe - Ausbau und Unterhaltung von Gewässern, März 1989
DIN 4048-1	Wasserbau, Begriffe - Stauanlagen, Januar 1987
DIN 4049-1	Hydrologie, Grundbegriffe, Dezember 1992
DIN 4049-3	Hydrologie, Begriffe zur quantitativen Hydrologie, Oktober 1994
DIN 4054	Verkehrswasserbau, Begriffe, September 1977
DIN 5039	Licht, Lampen, Leuchten - Begriffe, Einteilung, September 1995
Friesecke	Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, Kommentar, 5. Aufl. 2004
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Lüders	Lüders / Luck, Kleines Küstenlexikon, 3. Aufl. 1976
PV	Pegelvorschrift, herausgegeben von der LAWA und dem BMV, 4. Aufl. 1997
SeeSchStrO	Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung i.d.F. vom 22. Oktober 1998 (BGBI. I S. 3209)
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBI. II 1994 S. 1798), Bekanntmachung der Proklamation der Bundesregierung über die Ausweitung des deutschen Küstenmeeres vom 11. November 1994 (BGBI. I S. 3428), Neufestlegung des Seekartennulls der Nordsee auf LAT (Erlaß BMVBW vom 15.09.2003 - LS 24/02.50.51-2)
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz i.d.F. vom 23. Mai 2007 (BGBI. I S. 962)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) i.d.F. vom 19. August 2002 (BGBI. I S. 32)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 327 vom 22.12.2000, S. 1) (EG-Wasserrahmenrichtlinie)

0.3.6 Küstengewässer
(völkerrechtlich auch:
Hoheitsgewässer)

Gewässer (0.3.1) zwischen der Uferlinie (1.1.4) an der Festlandküste oder der seewärtigen Begrenzung der Binnengewässer (0.3.2) einerseits und der Hoheitsgrenze, bis zu 12 Seemeilen von der Basislinie des Küstemeeres (0.3.8) entfernt, andererseits (vgl. DIN 4049-3, 4054, WHG, SRÜ)

Die Definition in der WRRL weicht hiervon ab.

Küstengebiet s. DIN 4049-3, 4054.

0.3.7 inneres Gewässer
(0.3.2)

Teil des Küstengewässers (0.3.6) zwischen der Uferlinie (1.1.4) an der Festlandküste oder der seewärtigen Begrenzung der Binnengewässer (0.3.2) einerseits und der Basislinie des Küstemeeres (0.3.8) andererseits

Hierzu gehören an der Nordsee das **Wattenmeer** (zwischen Festland und vorgelagerter Inselkette) und die **Meeresbuchten** (z. B. Jadedbusen), an der Ostsee die **Bodden, Förden, Haffs, Meeresarme** (z. B. Schlei), **Meeresbuchten** und **Sunde** (s. DIN 4049-3).

Völkerrechtlich zählen auch die Binnengewässer (0.3.2) zu den inneren Gewässern, d.h. alle Gewässer (0.3.1) landwärts der Basislinie des Küstemeeres (0.3.8) gehören zu den inneren Gewässern (s. SRÜ) = „Binnengewässer“ nach WRRL.

0.3.8 Küstenmeer

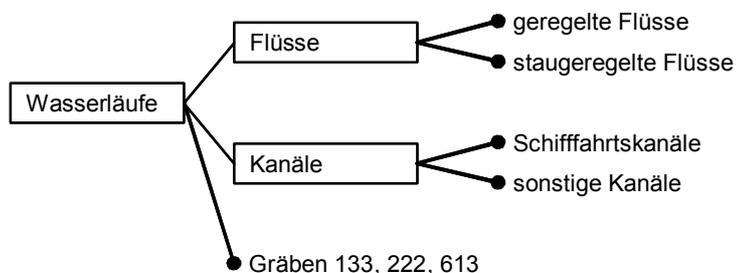
Teil des Küstengewässers (0.3.6) zwischen der Basislinie, d.i. in der Nordsee die Linie der niedrigsten astronomischen Gezeit (Lowest Astronomical Tide - LAT), in der Ostsee die Linie des Mittleren Niedrigwasserstandes (MNW) entlang der Festlandküste - bei einer vorgelagerten Inselkette entlang den Inselküsten und der Verbindungslinie zwischen festgelegten Punkten zur Begradigung zwischen den Inseln und vor Buchtenküsten - einerseits und der Hoheitsgrenze als der seewärtigen Begrenzung des Küstemeeres andererseits (vgl. WHG, WaStrG, SRÜ)

Zum Küstenmeer der Nordsee gehört auch die außerhalb der Hoheitsgrenze nördlich der Insel Langeoog bestehende Tiefwasserreeede.

0.3.9 Hohe See

Die Teile des Meeres (0.3.5), die nicht zum Küstengewässer (0.3.6) oder zur ausschließlichen Wirtschaftszone gehören (vgl. SRÜ)

An das Küstengewässer schließt sich die **ausschließliche Wirtschaftszone** an, die mit dem deutschen **Festlandsockel** identisch ist.



0.3.10 geregelter Fluss
(nicht: regulierter Fluss)

Wasserlauf (0.3.3) mit überwiegend natürlichem Gewässerbett (1.1.1), dessen Wasserstands- und Strömungsverhältnisse durch Regelungsbauwerke (1.2.1) und/oder Durchstiche (0.5.3) und/oder Baggerungen verändert sind (vgl. DIN 4047-5, 4054)

0.3.11 staugeregelter Fluss (nicht: kanalisierter Fluss) Wasserlauf (0.3.3) mit überwiegend natürlichem Gewässerbett (1.1.1), das hauptsächlich zur Veränderung der Wasserstandsverhältnisse für die Schifffahrt und/oder für die Energiegewinnung mit Staustufen (2.1.3) versehen ist (vgl. DIN 4048-1, 4054)

0.3.12 Schifffahrtskanal Wasserlauf (0.3.3) mit überwiegend künstlich hergestelltem Gewässerbett (1.1.1) für die Schifffahrt (vgl. DIN 4054)

Gelegentlich haben kleinere Flüsse mit Fallstufen (2.1.1) ein überwiegend künstliches Gewässerbett erhalten und zählen so zu den Schifffahrtskanälen, noch erkennbar an Wehrramen (0.5.10), z.B. Finowkanal, Landwehrkanal.

0.4 WASSERSTRASSEN, SCHIFFFAHRTSSTRASSEN, NEBENGEWÄSSER

0.4.1 Wasserstraße Binnengewässer (0.3.2) oder Küstengewässer (0.3.6), das für den Personen- und/oder Güterverkehr mit Wasserfahrzeugen (8.1.1) gesetzlich bestimmt ist (vgl. DIN 4054)

Bundeswasserstraßen			
Binnenwasserstraßen des Bundes			Seewasserstraßen des Bundes
sonstige Binnenwasserstraßen		Binnenwasserstraßen i.S. des WaStrG	
SeeSchStr	Binnenschifffahrtsstraßen		Seeschifffahrtsstraßen

0.4.2 Binnenwasserstraße des Bundes Binnengewässer (0.3.2) als Wasserstraße (0.4.1) des Bundes, gegen das Küstengewässer (0.3.6) gesetzlich abgegrenzt durch die „seewärtige Begrenzung“ (vgl. DIN 4054, § 1 Abs. 2 Satz 1 und Anlage 1 WaStrG)

Seitliche Abgrenzung : Erläuterung zur Uferlinie (1.1.4).

Zu „**Fahrwasser**“ und „**Fahrrinne**“ s. DIN 4054 und VV-WSV 21 04, Abschn. 3.1.

Die Binnenwasserstraßen des Bundes unterscheiden sich in solche,
 - „die dem allgemeinen Verkehr dienen“, wie sie in der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 WaStrG aufgeführt sind (s. VV-WSV 14 01 Abschn. 1.4),
 - die nicht in der Anlage 1 zum WaStrG aufgeführt sind, sondern in einem eigenen Verzeichnis als „sonstige Binnenwasserstraßen des Bundes“ (s. VV-WSV 14 01 Abschn. 1.8).

Vielfach betrifft diese Unterscheidung ein und dieselbe Binnenwasserstraße, z.B. Fulda



0.4.3 Seewasserstraße des Bundes Als Wasserstraße (0.4.1) des Bundes gesetzlich festgelegter Teil eines Küstengewässers (0.3.6) (vgl. DIN 4054, § 1 Abs. 2 WaStrG)

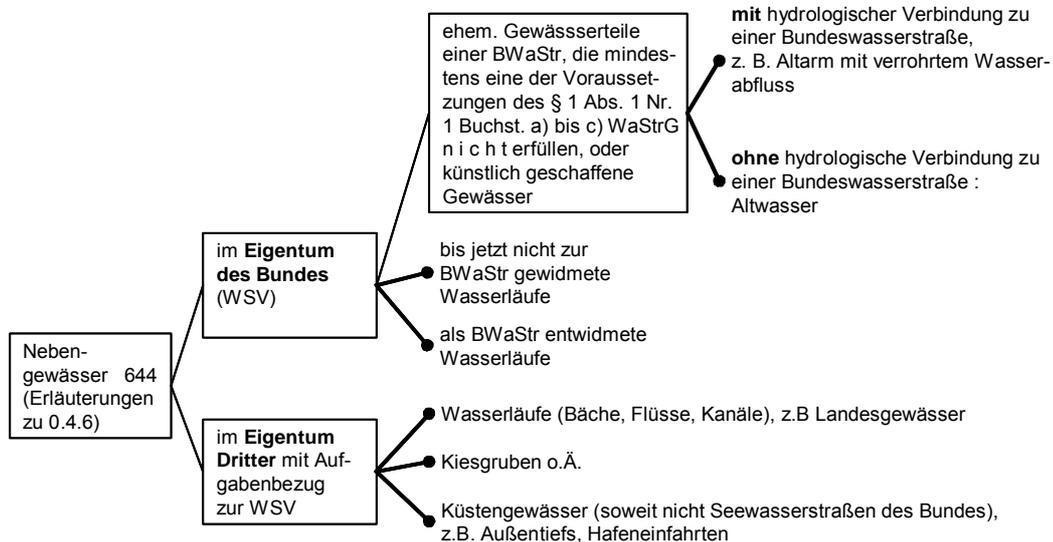
Landwärtige Begrenzung : Erläuterung zur Uferlinie (1.1.4).

0.4.4 Binnenschiffahrtsstraße Binnenwasserstraße des Bundes (0.4.2), auf der vorwiegend Binnenschiffe (8.3.3) verkehren und auf der der Schiffsverkehr rechtlich geregelt ist (vgl. DIN 4054)

Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind:
 Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung,
 Rheinschiffahrtspolizeiverordnung,
 Moselschiffahrtspolizeiverordnung,
 Donauschiffahrtspolizeiverordnung.

0.4.5 Seeschiffahrtsstraße See- (0.4.3) oder Binnenwasserstraße des Bundes (0.4.2), auf der vorwiegend Seeschiffe (8.3.4) verkehren und auf der der Schiffsverkehr rechtlich geregelt ist (vgl. DIN 4054)

Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind:
 Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung,
 Schiffsfahrtsordnung Emsmündung.



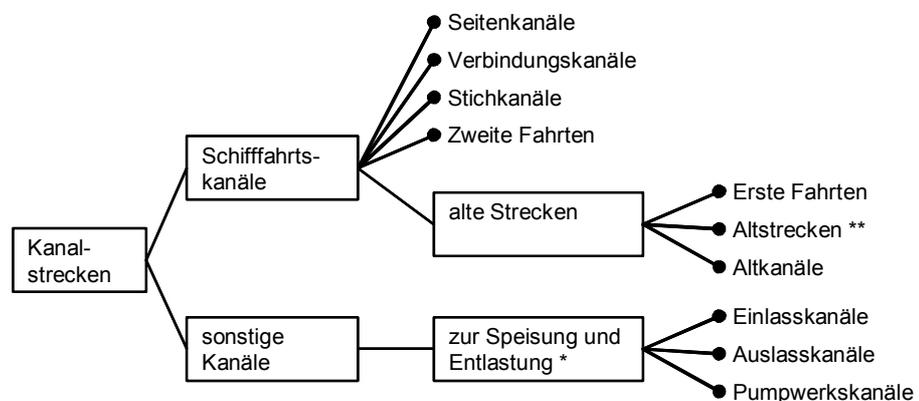
0.4.6 Nebengewässer Gewässer (0.3.1), das n i c h t zu einer Bundeswasserstraße gehört und deshalb selbständig ist, das jedoch im Eigentum des Bundes steht oder zu dem, soweit im Eigentum Dritter, die WSV eine Aufgabenbeziehung hat

Aus praktischen Gründen haben eine Reihe von Nebengewässern **mit** hydrologischer Verbindung zu einer Bundeswasserstraße Bundeswasserstraßen-Identnummern erhalten (s. VV-WSV 11 03 Teil 3, Abschn. 2.1 Abs. 3 Nr. 2 und 3, Abschn. 2.3 und Vordruck 2). Nur alle übrigen Nebengewässer werden mit einer Objekt-Identnummer in OUGr 644 erfasst.

0.4.7 Altwasser (0.5.8) Ehemaliger Teil oder Arm eines Flusses mit stehendem Wasser, der i.d.R. bei Mittelwasserstand keine Verbindung mit dem jetzigen Flussbett mehr hat und deshalb nicht mehr Bestandteil des Flusses ist, oder ehemalige **Altstrecke** (0.5.22) eines Schiffahrtskanals (0.3.12), die keine Verbindung zum Kanal mehr hat, oder künstlich geschaffenes Gewässer (0.3.1) als ökologische Ausgleichsmaßnahme ohne Verbindung zu einer Bundeswasserstraße

- 0.5.6 Nebenarm** Arm einer Flussverzweigung mit einer bei mittleren Wasserständen für den Abfluss/Durchfluss und für den Verkehr geringeren Bedeutung (vgl. DIN 4054)
- Nebenarme werden durch Inseln, Untiefen größerer Ausdehnung (Mittelgründe), Durchstiche (0.5.3) u. dgl. gebildet.
- Ein Ende des Nebenarmes kann auch verrohrt sein.
- 0.5.7 Altarm**
(nicht: toter Arm) Durch natürliche oder künstliche Einwirkung (Absperrdamm 1.1.8) an einem Ende abgeschnittene Strecke eines Flusses (vgl. DIN 4047-5, 4054)
- Ein Altarm ist am offenen Ende i.d.R. bei Mittelwasserstand mit dem Fluss verbunden, ggf. nur durch eine Rohrleitung. Ein Altarm ist häufig aus einem Nebenarm (0.5.6) entstanden.
- 0.5.8 Altwasser**
(0.4.7) Durch natürliche oder künstliche (z. B. Parallelwerk 1.2.3, Leitinsel 1.2.5) Einwirkung abgetrennter, jedoch ständig mit dem Gewässerbett (1.1.1) verbundener Teil einer Flussstrecke (0.5.1) oder Kanalstrecke (0.5.16) (vgl. DIN 4047-5, 4054)
- Solche Altwasser können nicht Nebenstrecken i. S. des Identnummernsystems für Bundeswasserstraßen sein (z.B. Flachwasserzonen der Fulda und Saar)
- 0.5.9 Schleusenkanal**
(nicht: Schleusengraben, Seitenkanal) Strecke eines staugeregelten Flusses (0.3.11) **i.d.R.** als Durchstich (0.5.3), die als Zufahrt zur Schiffsschleusenanlage (3.1.1) vom Fluss abzweigt (vgl. DIN 4054)
- Der obere und untere Schleusenkanal bildet ganz oder teilweise den oberen/unteren Schleusenvorhafen als Teil der Schiffsschleusenanlage.
- Ein Schleusenkanal kann zugleich Kraftwerkskanal (0.5.14) sein (z. B. Schleusenkanal Gerlachshausen des Mains, Schleusen- und Kraftwerkskanal Wieblingen des Neckars).
- Beim Bau eines neuen Schleusenkanals wird der bisherige, wenn er für den Verkehr erhalten bleibt, zum **alten Schleusenkanal**; wird die Schleuse außer Betrieb genommen, wird der bisherige zum **ehemaligen Schleusenkanal**.
- 0.5.10 Wehrrarm/Sielarm**
(nicht : Wehrgraben) Strecke eines staugeregelten Flusses (0.3.11) oder eines in einen Schifffahrtskanal (0.3.12) aufgegangenen kleineren Flusses mit Wehr (2.1.12) und i.d.R. Wasserkraftwerk und ggf. Staudamm (2.1.4) - im Tidegebiet mit Staudamm und Siel (6.1.2) - zwischen Abzweigung und Einmündung eines Schleusenkanals (0.5.9)
- Ein Wehrrarm besteht dann, wenn für die Schiffsschleusenanlage (3.1.1.) **i.d.R.** ein Durchstich (0.5.3) erforderlich war, die Schleusenanlage also nicht ganz oder teilweise im natürlichen Gewässerbett (1.1.1) gebaut wurde.
- Bei kleineren Verhältnissen kann das untere Ende des Wehrrarmes auch verrohrt sein oder der Wehrrarm wird durch ein Auslassbauwerk (2.2.4) ersetzt.

- 0.5.11 Wehrstrecke/Sielstrecke** Teil einer staugeregelten Flussstrecke oder eines in einen Schifffahrtskanal (0.3.12) aufgegangenen kleineren Flusses mit Wehr (2.1.12) und ggf. Wasserkraftwerk - im Tidegebiet mit Staudamm (2.1.4) und Siel (6.1.2)/Entwässerungsschleuse - normalerweise neben einer Schiffsschleusenanlage (3.1.1), **soweit es sich nicht nur um die Wehrvorfelder handelt (Teil IV, Bl. 5: .110)**
- Neben einer Wehrstrecke gibt es keinen Schleusenkanal (0.5.9), sondern nur die Schiffsschleusenanlage einschließlich Schleusen-vorhäfen.
- 0.5.12 Umfluter** (auch: Flutmulde, Flutrinne) Strecke seitlich eines Flusses mit natürlichem Gewässerbett (1.1.1) zur Hochwasserentlastung, auch mit einem festen Wehr (2.1.12) (vgl. DIN 4047-5, 4049-3)
- Das Hochwasser kann auch in ein anderes Gewässer (0.3.1) geleitet werden.
- 0.5.13 Umflutkanal** (auch: Flutgraben, Flutkanal) Strecke seitlich eines Flusses mit künstlichem Gewässerbett (1.1.1) zur Hochwasserentlastung
- 0.5.14 Kraftwerkskanal** (nicht: Werkkanal) Strecke eines staugeregelten Flusses (0.3.11) mit künstlichem Gewässerbett (1.1.1), die für die Zu- und Ableitung von Triebwasser für ein Wasserkraftwerk vom Fluss abzweigt
- Bei einer Strecke mit natürlichem Gewässerbett: Kraftwerks-arm**
- Bei einem Schleusen- und Kraftwerkskanal (0.5.9) bildet der Teil mit dem Wasserkraftwerk neben der Schiffsschleusenanlage (3.1.1) die **Kraftwerksstrecke**.
- Der Bereich des Einlaufs und Auslaufs des Wasserkraftwerks gehört, soweit Sohlensicherungsbauten vorhanden sind, zur Wasserkraftanlage selbst und nicht mehr zum Kraftwerkskanal/**Kraftwerks-arm/Kraftwerksstrecke (Teil IV, Bl. 20: .110, .120)**.
- 0.5.15 Triebwerkskanal** (auch: Mühlenarm, Mühlenfließ, Mühlengerinne, Mühlengraben, Mühlenkanal, Mühlenstrom) Strecke eines Flusses i.d.R. mit künstlichem Gewässerbett (1.1.1), die für die Zu- und Ableitung von Triebwasser für Mühlen oder andere Triebwerke (nicht für Wasserkraftwerke wie 0.5.14) vom Fluss abzweigt



* Gewässerteile, die funktional zu den in § 1 Abs. 4 Nr. 1 WaStrG als **Zubehör** genannten Anlagen gehören, gelegentlich auch mit Schiffsverkehr

** Gewässerteile, die zu einer Binnenwasserstraße des Bundes gehören, wenn sie die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) bis d) WaStrG kumulativ erfüllen, sog. **besondere Gewässerteile** (s. Friesecke § 1 Rdnr. 10)

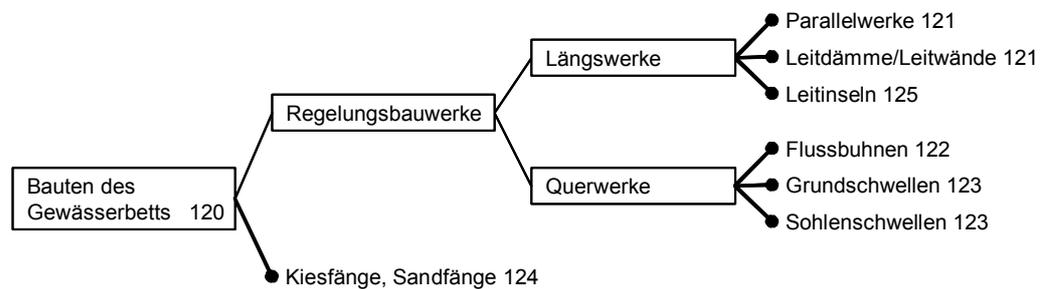
- 1.1.5 Flusseitendamm**
(auch: Stauhaltungsdamm
nicht: Rückstaudamm)
- Erdbauwerk als seitliche Begrenzung eines staugeregelten Flusses (0.3.11) und der Mündungsstrecken von Nebenflüssen im Staubereich (2.1.6) des Hauptflusses (vgl. DIN 4048-1, 4054)
- Der Seitendamm im Oberwasser von Staustufen (2.1.3) ist nicht zu verwechseln mit Flussdeichen (1.3.4).
- 1.1.6 Kanalseitendamm**
- Erdbauwerk als seitliche Begrenzung eines Schifffahrtskanals (0.3.12) oder Schleusenkanals (0.5.9) (nach DIN 4054)
- 1.1.7 Kanaldamm**
- Erdbauwerk als Träger eines Schifffahrtskanals (0.3.12) oder Schleusenkanals (0.5.9), dessen Sohle ganz oder teilweise höher als das Gelände liegt (vgl. DIN 4054)
- Kanalseitendämme (1.1.6) sind in diesem Fall Bestandteile des Kanaldammes.
- 1.1.8 Absperrdamm**
(nicht: Querdamm)
- Erdbauwerk, durch das eine Kanalstrecke (0.5.16) vorübergehend **oder in Altstrecken (0.5.22) auf Dauer abgesperrt wird** oder ein Nebenarm (0.5.6) abgesperrt und so zu einem Altarm (0.5.7) wird
- 1.1.9 Einschnittstrecke**
- Abschnitt eines Wasserlaufs (0.3.3) mit künstlichem Gewässerbett (1.1.1), dessen Bemessungshochwasser/oberer Betriebswasserspiegel niedriger als das umgebende Gelände/gleich dem umgebenden Gelände liegt, der also durch keine - außer durch Schiffswellen - wasserbelasteten Dämme seitlich begrenzt wird
- 1.1.10 Dammstrecke**
(nicht: Auftragsstrecke)
- Abschnitt eines Wasserlaufs (0.3.3) mit künstlichem Gewässerbett (1.1.1), dessen Bemessungshochwasser/oberer Betriebswasserspiegel höher als das umgebende Gelände liegt, der also durch ständig/nicht ständig wasserbelastete Dämme ein- oder beidseitig begrenzt wird (vgl. DIN 4054)
- 1.1.11 Ufersicherung**
(nicht: Uferbefestigung,
Ufereinfassung,
Uferschutz)
- Bautechnische und/oder ingenieurbio-logische Maßnahmen gegen Beschädigungen oder Zerstörung eines Ufers (1.1.3) (nach DIN 4054)
- Ursachen können z. B. sein: Strömung, Eis, Wellenschlag.
- 1.1.12 Uferdeckwerk**
(nicht: Deckwerk)
- Bauwerk (0.2.6) zur Befestigung eines geböschten Ufers (1.1.3), auch kombiniert mit ingenieurbio-logischen Mitteln (nach DIN 4054)
- Beispiele: Steinschüttung, Steinpackung, Pflaster, Beton, Asphalt.
- 1.1.13 Uferwand**
(nicht: Ufermauer)
- Bauwerk (0.2.6) zur Befestigung eines senkrechten oder nahezu senkrechten Ufers (1.1.3) (nach DIN 4054)
- Beispiele: Spundwand, Pfahlwand, Bohlwand, massive Konstruktion.
- 1.1.14 Lebendbau**
(nicht: Lebendverbau)
- Ingenieurbio-logische Maßnahme zur Ufersicherung (1.1.11) mit wuchsfähigen Pflanzen oder Pflanzenteilen als Baustoff (vgl. DIN 4047-5)

1.1.15 Kanalbrücke
(nicht: Kanalüberführung)
Brückenbauwerk (5.1.1) zum Überführen eines Schifffahrtskanals (0.3.12) oder Schleusenkanals (0.5.9) über andere Gewässer, Verkehrswege oder Geländeeinschnitte (vgl. DIN 4054)

Die Tragkonstruktion kann auch ein U-Rahmen sein. Im Unterschied zur Unterführung (5.3.2) und zum Durchlass (5.3.3) bildet bei der Kanalbrücke die Tragkonstruktion selbst das Gewässerbett (1.1.1).

1.1.16 Schiffahrtstunnel
(in Kanalstrecken auch: Kanaltunnel)
Tunnelbauwerk (5.3.1) zum Unterführen einer Binnenwasserstraße (0.4.2) unter höher liegendem Gelände hindurch (vgl. DIN 4054)

1.2 BAUTEN DES GEWÄSSERBETTS



1.2.1 Regelungsbauwerk
(in Küstengewässern auch: Strombauwerk)
Bauwerk (0.2.6) zur Flussregelung (0.3.10) (nach DIN 4054)

1.2.2 Längswerk
Parallel zur Fließrichtung liegendes Regelungsbauwerk (1.2.1) (vgl. DIN 4047-5)

1.2.3 Parallelwerk
(nicht: Längswerk, Leitwerk)
Längswerk (1.2.2) zur seitlichen Begrenzung des hydraulisch wirksamen Abflussquerschnitts (vgl. DIN 4054) oder über oder unter dem Wasserspiegel liegend zum Schutz des Ufers (1.1.3) vor Sandabtrag

Zum Parallelwerk gehören auch die quer zur Fließrichtung liegenden **Stützbauwerke**. Der durch ein Parallelwerk über dem Wasserspiegel abgetrennte Teil des Flussbetts bildet ein Altwasser (0.5.8) (nicht: Buhnenfeld).

1.2.4 Leitdamm/Leitwand
Damm oder Wand (Spundwand, Pfahlwand u. dgl.) als Längswerk (1.2.2), der/die die Strömung eines Gewässers (0.3.1) beeinflussen soll (vgl. DIN 4054)

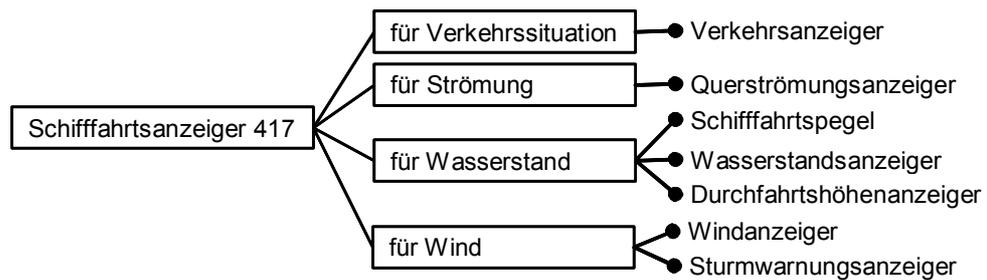
Beispiele: Leitdamm Kugelbake in der Außenelbe bei Cuxhaven, Leitdamm Robbenplate in der Außenweser.

Leitdämme sind nicht zu verwechseln mit „Dämmen im Watt“, wie die Dämme nach den Nordfriesischen Inseln und Hallingen.

1.2.5 Leitinsel
(nicht: Steinzeile)
Durch Ufersicherung (1.1.11) zum Parallelwerk (1.2.3) gestaltete natürliche Insel oder inselartiges künstlich angelegtes Parallelwerk ohne Stützbauwerk

Beispiele: Leitinseln in der Untereibe, im Main und im Neckar.

- 2.2.3 Einlassbauwerk** Bauwerk (0.2.6) für die Zugabe von Wasser in einen Wasserlauf (0.3.3) aus Speicherbecken (2.1.10) oder Hochwasserrückhaltebecken im freien Gefälle
- Bezugsbereich ist hier das angereicherte Gewässer (0.3.1), während bei Einleitungsbauwerken (6.2.2) das eingeleitete Wasser der Bezugsbereich ist.
- Hierzu : Einlasskanal (0.5.24).
- 2.2.4 Auslassbauwerk** (auch Freiarche, Freiwasseranlage, Leerschuss) Bauwerk (0.2.6) mit Verschluss für die Abgabe von Wasser aus einem Wasserlauf (0.3.3) als Freiwasser (nicht nutzbarer Teil des vorhandenen Wassers) oder zur Hochwasserentlastung aus einer Stau- (2.1.5) oder Kanalhaltung (2.1.8) in eine andere Haltung oder in einen anderen Wasserlauf im freien Gefälle
- Bezugsbereich ist hier das entlastete Gewässer (0.3.1), während bei Entnahmebauwerken (6.2.1) das entnommene Wasser der Bezugsbereich ist.
- Ein Auslassbauwerk eines Schifffahrtskanals (0.3.12) kann als Einlauf in einen Düker (5.3.5) unter dem Schifffahrtskanal ausgebildet sein.
- Hierzu : Auslasskanal (0.5.25), Umfluter (0.5.12), Umflutkanal (0.5.13).
- 2.2.5 Überlauf** (nicht: Hochwasserentlastungsanlage) Einrichtung (0.1.3) zur selbsttätigen Entlastung eines Wasserlaufs (0.3.3) bei Überschreiten eines bestimmten Wasserstandes
- 2.3 ANLAGEN ZUM SCHUTZ GEGEN NICHTPLANMÄSSIGE ZUGABE ODER ABGABE VON WASSER**
- 2.3.1 Sperrwerk** (auch: Sturmflutsperrwerk) Bauwerk (0.2.6) in einem Tidefluss mit Verschlussvorrichtungen zum Absperren bestimmter Tiden, vor allem zum Schutz gegen Sturmfluten (vgl. DIN 4047-2, 4054)
- Sperrwerksanlage + Schiffsschleusenanlage (3.1.1) = Sperrwerksanlagenkomplex (0.2.1).
- Beispiele: Leda-Sperrwerk mit Schifffahrtsöffnung (Durchfahrtsöffnung), Eider-Sperrwerk mit Schiffsschleusenanlage.
- 2.3.2 Hochwassersperrtor** (auch: Sperrtor nicht : Hochwasserabschluss) Bauwerk (0.2.6) in einem Schifffahrtskanal (0.3.12) oder Schleusenkanal (0.5.9) mit Verschlussvorrichtung zum Schutz gegen Hochwasser eines angrenzenden Flusses (vgl. DIN 4054)
- 2.3.3 Sicherheitstor** (nicht: Sperrtor, Wassertor) Bauwerk (0.2.6) zum Abschließen von Strecken eines Schifffahrtskanals (0.3.12), um bei Schäden das Auslaufen einer gesamten Kanalhaltung (2.1.8) zu verhindern und das Überfluten des umliegenden Geländes zu mindern (vgl. DIN 4054)
- Beide Torarten (2.3.2 und 2.3.3) können auch der Trockenlegung einer Kanalstrecke (0.5.16) dienen bei Havarien, Schäden oder Inspektionen.
- Dem gleichen Zweck dient ein **Kanalnotverschluss**, gebildet durch eingesetzte Balken an baulich vorbereiteten Uferstellen.



4.1.15 Schifffahrtsanzeiger (auch : Wechselverkehrszeichen)
 Schifffahrtszeichen (4.0.7), das Aussagen über veränderliche, für die Schifffahrt bedeutsame Zustände automatisch oder durch Eingabe anzeigt (vgl. DIN 4054)

Hierzu können verwendet werden: Flaggenzeichen (4.1.1), Tafelzeichen (4.1.2), bewegbare Körperzeichen (4.1.3), Lichtzeichen (4.0.4), Ziffern, Buchstaben, Texte, Symbole.

4.1.16 Schifffahrtspegel
 In einer Wasserstraße (0.4.1) fest eingebaute Messlatte für die Höhe des Wasserspiegels über oder unter einem festen Bezugshorizont zum unmittelbaren Ablesen durch die Schifffahrt

4.1.17 Wasserstandsanzeiger
 Schifffahrtsanzeiger (4.1.15), durch den der jeweilige Wasserstand, der an einem bestimmten Ort herrscht, und bei Bedarf die Tendenz seiner Änderung angezeigt wird

Wasserstandsanzeiger können einerseits Anlagenzubehör (0.2.7) einer Pegelanlage sein, andererseits können Pegel Anlagenzubehör einer Wasserstandsanzeigeranlage sein; der Hauptzweck entscheidet.

4.1.18 Durchfahrtshöhenanzeiger (auch : Brückenpegel nicht Umkehrpegel)
 Schifffahrtsanzeiger (4.1.15) zur Darstellung der nutzbaren Höhe bei einem nach oben begrenzten Fahrwasser

4.2 SCHWIMMENDE VISUELLE SCHIFFFAHRTSZEICHEN

4.2.1 Tonne
 Verankerter rotationssymmetrischer schwimmfähiger Körper, auch mit Aufbau, als Schifffahrtszeichen (4.0.7) mit Kennung (4.0.8) durch Form, Farbe, Aufschrift und/oder Toppzeichen (4.1.4) (vgl. DIN 4054)

Der Form nach : **Fasstonne**, Kugeltonne, Spierentonne, Spitztonne, Stumpftonne.

Tonne als Leuchtfeuerträger = **Leuchttonne** (s. DIN 4054).

Tonnen können zusätzliche verkehrstechnische Einrichtungen (4.0.2) tragen, wie Radarantwortbaken (4.3.10), Radarreflektoren (4.3.11), Einrichtungen zur Erzeugung von Schallzeichen (4.0.5).

4.2.2 Schiffchen
 Verankerte schiffsförmige schwimmende Anlage (0.2.5) als Schifffahrtszeichen (4.0.7) mit Kennung (4.0.8) durch Farbe, Aufschrift und/oder Toppzeichen (4.1.4) (vgl. DIN 4054)

Schiffchen als Leuchtfeuerträger = **Leuchtschiffchen**.

- 4.2.3 Schwimmbake**
(auch: Bakentonne)
- Verankerter zylindrischer schwimmfähiger Körper als Schifffahrtszeichen (4.0.7) mit zusätzlicher Kennung (4.0.8) durch Farbe, i.d.R. mit aufgesetztem Leuchtfeuer (4.0.11)
- Durch Auftrieb und kurze Befestigung am Grundgewicht steht die Schwimmbake weitgehend senkrecht.
- 4.2.4 Schwimmstange**
(auch: Bober
nicht: Schwimmerstange)
- Verankerter schwimmfähiger Körper als Schifffahrtszeichen (4.0.7) in Form einer Stange oder eines langen Zylinders i.d.R. mit zusätzlicher Kennung (4.0.8) durch Farbe (vgl. DIN 4054)
- 4.2.5 Wahrschaufloß**
- Verankerter Schwimmkörper, der Tafeln, Leuchten (4.0.13) u. dgl. trägt, als Schifffahrtszeichen (4.0.7)
- Der Schwimmkörper allein ist kein Schifffahrtszeichen.
Anwendung auf Flüssen : Bezeichnung vorübergehend bestehender Untiefen, von Wracks u. dgl.
- 4.2.6 Feuerschiff**
- Verankerte unbemannte schiffsförmige schwimmende Anlage (0.2.5) als Träger eines Leuchtfeuers (4.0.11) (vgl. DIN 4054)
- Neben den leuchtfeuertechnischen Einrichtungen ist das Feuerschiff noch Träger weiterer verkehrstechnischer Einrichtungen (4.0.2) wie Nebelschalleinrichtung, Radarantwortbake (4.3.10).
- 4.3 FUNKTECHNISCHE SENSOR- UND EINWIRKANLAGEN**
- 4.3.1 funktechnische Sensor- und Einwirkanlagen**
- Sammelbegriff für verkehrstechnische Anlagen (4.0.2), die mit funktechnischen Mitteln Signale (4.0.6) empfangen und aussenden
- Nach ihrem Hauptzweck können sie zusammengefasst werden für
- maritime Notfallvorsorge und Seenotrettung,
 - Sicherung und Erleichterung des Schiffsverkehrs, insbesondere für die maritime Verkehrssicherung.
- 4.3.2 Weitbereichsfunkanlage**
- Ortsgebundene Funkanlage für die bidirektionale Übertragung von Nutzinformationen (Daten und /oder Sprache) zwischen Teilnehmern in geschlossenen Nutzergruppen und den verkehrstechnischen Zentralanlagen (4.5.1) mittels eines digitalen Verfahrens auf zugewiesenen Grenzwelle-Funkkanälen
- Der Weitbereichsfunk geht über den landnahen Revierfunk (4.3.13) hinaus.
- Nutzergruppen sind derzeit :
- Seeschiffe (8.3.4) des öffentlichen Dienstes für die Kommunikation im Rahmen der maritimen Notfallvorsorge
 - weit entfernte verkehrstechnische Anlagen (4.0.2), z.B. entfernte visuelle Schifffahrtszeichen (4.0.7), hier auch für die maritime Verkehrssicherung.
- Hierzu gehört nicht die Kommunikation über Satellit.
- 4.3.3 WSV-Flugfunkanlage**
- Ortsgebundene Funkanlage für die bidirektionale Übertragung von Sprache zwischen den Öl- und Schadstoff-Aufklärungsflugzeugen der Bundesmarine und den Nutzern der Darstellungs- und Eingabeanlagen (4.5.4) der maritimen Verkehrstechnik (4.0.1) mittels eines analogen, international standardisierten und offenen Übertragungsverfahrens im UKW-Flugfunkband auf zugewiesenen Funkkanälen

- Objekt - Artengliederung -

Objektobergruppe OOGr		Objektgruppe OGr		Objektuntergruppe OUGr			
100	Objekte für den Wasserabfluss und die Schiffbarkeit der Binnenwasserstraßen sowie für die Schiffbarkeit der See-wasserstraßen	110	Gewässerbett einschl. Sohlensicherungsbauten und Ufersicherungsbauten	111	Gewässerbett (Teil IV, Bl. 2)		
				112	Kanalbrückenanlagen (als Gewässerbett) (Teil IV, Bl. 3)		
				113	Schiffahrtstunnelanlagen (als Gewässerbett) (Teil IV, Bl. 17)		
		120	Bauten des Gewässerbetts	121	Parallelwerke einschl. Stützbauwerke, Leitdämme/Leitwände		
				122	Flussbuhnen		
				123	Grundschwellen, Sohlenschwellen		
				124	Kiesfänge, Sandfänge		
				125	Leitinseln		
		130	Bauten am Gewässerbett	131	Uferwege/Betriebswege entlang des Gewässerbetts einschl. Einfriedungen		
				132	Überführungsanlagen (510) (Teil IV, Bl. 16) und Unterführungsanlagen (530) (Teil IV, Bl. 17/18) im Zuge von Uferwegen/Betriebswegen entlang des Gewässerbetts (633, 746), Überführungsanlagen (510) (Teil IV, Bl. 16) über Seitengräben entlang des Gewässerbetts (soweit getrennt von einer Überführung über eine Binnenwasserstraße)		
				133	offene und verrohrte Seitengräben entlang des Gewässerbetts einschl. der Durchlassanlagen und Dükeranlagen im Zuge der Seitengräben (613) (Teil IV, Bl. 18)		
				134	Windschutzpflanzungen		
				135	Vorländer, Kiesgruben, Fischteiche		
				136	Flussdeiche		
				137	Deponien: Spülfelder einschl. feste Übernahme-einrichtungen, Spülrohrbrücken (Teil IV, Bl. 16) und Spülrohrleitungen an Land, Kippen u. dgl. (ohne 641 und 642)		
				138	schwimmende Übernahmeanlagen für Spülfelder		
				140	Küstenschutzwerke	141	Strände
						142	Wellenbrecher
		143	Seebuhnen				
		144	Uferdeckwerke, Dünendeckwerke				
145	Strandmauern						
146	Dünen einschl. Dünenschutzpflanzungen						
147	Seedeiche						

- Objekt - Artengliederung -

Objektobergruppe OOGr		Objektgruppe OGr		Objektuntergruppe OUGr	
300	Objekte für den Schiffsverkehr	310	Abstiegsanlagen	311	Schiffsschleusenanlagen (Teil IV, Bl. 9)
				312	Schiffshebewerksanlagen (Teil IV, Bl. 10)
				313	Bootsschleusenanlagen (Teil IV, Bl. 9)
				314	Bootsgassenanlagen, Bootsschleppenanlagen (Teil IV, Bl. 11), Bootstreppen
				315	Fernsteuerungszentralanlagen für Schleusen
		320	Anlagen im/am Gewässer einschl. Ufersicherungs- bauten	321	Ausweichstellen (Teil IV, Bl. 2)
				322	Wendestellen (Teil IV, Bl. 2)
				323	Liegestellen (747), Ankerstellen, Reeden, Koppelstellen (Teil IV, Bl. 2)
				324	Schutzhäfen, Liegehäfen (Teil IV, Bl.12), feste Bootsschuppen (741)
				325	schwimmende Bootsschuppen (742)
				326	Marinehafenanlagen, Pionierhafenanlagen, Pionierwasserübungsplätze einschl. Bootshafen (Teil IV, Bl. 12)
		330	Anlagen für Güterumschlag und Personenverkehr einschl. Ufersicherungs- bauten	327	Werften
				331	Umschlagstellen, Ersatzumschlagstellen (Teil IV, Bl. 2)
				332	Leichterstellen (Teil IV, Bl. 2)
				333	Anlegestellen mit festen Landebrücken/Landestegen (461, 747) (Teil IV, Bl. 2)
				334	Hafenanlagen (Teil IV, Bl. 12)
		335	Anlegestellen mit schwimmenden Landebrücken/Landestegen (742) (Teil IV, Bl.2)		

- Objekt - Artengliederung -

Objektobergruppe OOGr		Objektgruppe OGr		Objektuntergruppe OUGr	
500	Objekte für das Aufrechterhalten des Kreuzungsverkehrs der Binnenwasserstraßen	510	Überführungsanlagen (ohne 132, 633, 646 und 746) (Teil IV, Bl. 16 ohne Freileitungen)	511	Bahnbrückenanlagen
				512	Straßenbrückenanlagen, Wegebrückenanlagen
				513	Bahn- und Straßenbrückenanlagen
				514	Fußgängerbrückenanlagen, Fußgängerstegeanlagen
				515	Materialtransportbrückenanlagen, Seilbahnanlagen
				516	Rohrbrückenanlagen, Kabelbrückenanlagen, Freileitungen
		520	höhengleiche Kreuzungsanlagen	521	Fähranlagen (ohne 522)
				522	Fähren (Teil IV, Bl. 22)
				523	Ersatzübergangsstellen
		530	Unterführungsanlagen (ohne 132, 633, 646 und 746)	531	Bahntunnelanlagen , Bahnunterführungsanlagen (Teil IV, Bl. 17)
				532	Straßentunnelanlagen , Straßenunterführungsanlagen, Wegeunterführungsanlagen (Teil IV, Bl. 17)
				533	Bahn- und Straßentunnelanlagen, Bahn- und Straßenunterführungsanlagen (Teil IV, Bl. 17)
				534	Fußgängertunnelanlagen, Fußgängerunterführungsanlagen (Teil IV, Bl. 17)
				535	Durchlassanlagen (ohne 133, 613) (Teil IV, Bl. 18)
				536	Rohrdüker-/tunnelanlagen, Kabeldüker-/tunnelanlagen, Rohr- und Kabeldüker-/tunnelanlagen (Teil IV, Bl. 18)
537	Dükeranlagen (ohne 133, 613) (Teil IV, Bl. 18)				

- Objekt - Artengliederung -

Objektobergruppe OGr		Objektgruppe OGr		Objektuntergruppe OUGr	
600	Objekte für sonstige unmittelbare Aufgaben	610	Bewässerungsanlagen, Entwässerungsanlagen	611	Bewässerungsanlagen einschl. Entnahmbauwerke
				612	Schutzanlagen gegen Verwässerungsschäden (Dichtungsschürzen, Grundwasserpumpwerke u.dgl.)
				613	Gräben/Vorfluter einschl. der Durchlassanlagen und Dükeranlagen im Zuge der Gräben/Vorfluter (133) (Teil IV, Bl. 18) Dränungen, Sickerleitungen
				614	Einleitungsbauwerke von Entwässerungsanlagen, Sielanlagen (ohne 613)
				615	Schöpfwerksanlagen (ohne 613) (Teil IV, Blatt 19)
				616	Verlatanlagen
		620	Bauwerke für Entnahmen und Einleitungen (ohne 611, 614, 657)	621	Entnahmbauwerke
				622	Einleitungsbauwerke
		630	Landverkehrswege	631	Straßen, Wege (744)
				632	Gleisanlagen (745)
				633	Überführungsanlagen (510) (Teil IV, Bl. 16) und Unterführungsanlagen (530) (Teil IV, Bl. 17/18) im Zuge von und über/unter Landverkehrswegen (132, 746)
		640	unbebaute Grundstücksflächen	641	ehemalige Deponien: Spülfelder, Kippen u. dgl. (137)
				642	Polder (137)
				643	Forstflächen
				644	Nebengewässer ohne BWaStrIdNr einschl. ökologische Ausgleichsgewässer
				645	sonstige unbebaute Grundstücksflächen (743) einschl. ökologische Land-Ausgleichsflächen
				646	Überführungsanlagen (510) (Teil IV, Bl. 16) und Unterführungsanlagen (530) (Teil IV, Bl. 17/18) über/unter Nebengewässern mit/ohne BWaStrIdNr
		650	sonstige Anlagen für unmittelbare Aufgaben	651	Wasserkraftanlagen (Teil IV, Bl. 20)
				652	Offshore-Anlagen
				653	Badeanlagen, Fischfanganlagen
				654	schwimmende Badeanstalten und Gaststätten
				655	Denkmäler (Teil II, 6.5.1)
				656	Wasserversorgungsanlagen
				657	Abwasserpumpwerksanlagen einschl. Einleitungsbauwerke
				658	Gebäude Dritter

- Objekt - Artengliederung -

Objektobergruppe OOGr		Objektgruppe OGr		Objektuntergruppe OUGr	
700	Anlagen für mittelbare Aufgaben	710	Gebäude (ohne 714, 716, 717, 718 soweit Teil einer Anlage: Teil IV, Bl. 25)	711	Dienstbürogebäude
				712	Dienstwohngebäude
				713	sonstige Dienstgebäude
				714	Betriebswohngebäude
				715	Betriebswerkgebäude
				716	sonstige Betriebsgebäude
				717	Schutzraumanlagen
				718	Nebengebäude
				720	Werkstätten
		722	Werkstätten für Schiffbau und Stahlbau		
		723	Werkstätten für Elektroenergietechnik		
		724	Werkstätten für Nachrichtentechnik		
		725	Werkstätten für Holz- und Kunststoffverarbeitung		
		726	sonstige Werkstätten		
		727	Werkstätten für Be- und Entschichten		
		728	Ausbildungswerkstätten		
		730	Lager		
				732	Baustofflager
				733	Treibstofflager, Brennstofflager, Schmierstofflager
				734	Ersatzteillager
				735	Gerätelager (ohne 820)
		740	sonstige Anlagen für mittelbare Aufgaben	741	Bauhäfen, Liegehäfen (Teil IV, Bl. 12) und feste Bootsschuppen (324) für Regiebetrieb
				742	Schwimmdocks (Teil IV, Bl. 22) , schwimmende Bootsschuppen (325) und Anlegestellen mit schwimmenden Landebrücken/Landestegen (335) (Teil IV, Bl. 2) für Regiebetrieb
				743	Grünflächen und sonstige Freiflächen innerhalb von Dienstgehöften und Werkstatteinheiten (645)
				744	Straßen, Wege (631) und Parkplätze für Regiebetrieb
				745	Gleisanlagen (632) für Regiebetrieb
				746	Überführungsanlagen (510) (Teil IV, Bl. 16) und Unterführungsanlagen (530) (Teil IV, Bl. 17/18) im Zuge von Wegen innerhalb von Dienstgehöften und Werkstatteinheiten
747	Liegestellen (323) und Anlegestellen mit festen Landebrücken/Landestegen (333, 461) (Teil IV, Bl. 2) für Regiebetrieb				
750	Kommunikationsnetz der WSV (Teil IV, Bl. 21)				
760	vermessungstechnische Anlagen	761	Vermessungspunkte		
		762	ortsgebundene nichtnavigatorische Ortungsfunkanlagen		

Blatt 1 Objekt-Teilegliederung ÜBERSICHT

Vorbemerkung:

Die Zahlen sind Kennzahlen des Teiles III als Hinweis, für welche Objektarten die vorliegende Objekt-Teilegliederung anwendbar ist.

Blatt	Blatt
Gewässerbett 2 111 Gewässerbett 321 Ausweichstellen 322 Wendestellen 323 Liegestellen, Ankerstellen, Reeden, Koppelstellen 331 Umschlagstellen, Ersatzumschlagstellen 332 Leichterstellen 333 Anlegestellen mit festen Landebrücken/Landestegen 335 Anlegestellen mit schwimmenden Landebrücken/Landestegen 742 Anlegestellen mit schwimmenden Landebrücken/Landestegen für Regiebetrieb 747 Liegestellen und Anlegestellen mit festen Landebrücken/Landestegen für Regiebetrieb	Fähranlagen 16 a 521 Fähranlagen 523 Ersatzübergangsstellen Tunnelanlagen und Unterführungsanlagen 17 113 Schifffahrtstunnelanlagen (als Gewässerbett) 132 Unterführungsanlagen im Zuge von Uferwegen/Betriebswegen entlang des Gewässerbetts (ohne Durchlassanlagen und Dükeranlagen - Bl. 18) 531 Bahntunnelanlagen, Bahnunterführungsanlagen 532 Straßentunnelanlagen, Straßenunterführungsanlagen, Wegeunterführungsanlagen 533 Bahn- und Straßentunnelanlagen, Bahn- und Straßenunterführungsanlagen 534 Fußgängertunnelanlagen, Fußgängerunterführungsanlagen 633 Unterführungsanlagen im Zuge von und unter Landverkehrswegen (ohne Durchlassanlagen und Dükeranlagen - Bl. 18) 646 Unterführungsanlagen unter Nebengewässern mit/ohne BWaStrldNr (ohne Durchlassanlagen und Dükeranlagen - Bl. 18) 746 Unterführungsanlagen im Zuge von Wegen innerhalb von Dienstgehöften und Werkstatteinheiten (ohne Durchlassanlagen und Dükeranlagen - Bl. 18) Durchlassanlagen und Dükeranlagen 18 132 Durchlassanlagen und Dükeranlagen im Zuge von Uferwegen/Betriebswegen entlang des Gewässerbetts 133 Durchlassanlagen und Dükeranlagen (im Zuge von Seitengräben entlang des Gewässerbetts) 535 Durchlassanlagen 536 Rohrdüker-/tunnelanlagen, Kabeldüker-/tunnelanlagen, Rohr- und Kabeldüker-/tunnelanlagen 537 Dükeranlagen 613 Durchlassanlagen und Dükeranlagen (im Zuge von Gräben), ... 633 Durchlassanlagen und Dükeranlagen unter Landverkehrswegen 646 Durchlassanlagen und Dükeranlagen unter Nebengewässern mit/ohne BWaStrldNr 746 Durchlassanlagen und Dükeranlagen im Zuge von Wegen innerhalb von Dienstgehöften und Werkstatteinheiten Schöpfwerksanlagen 19 615 Schöpfwerksanlagen (ohne Vorfluter)
Kanalbrückenanlagen 3 112 Kanalbrückenanlagen (als Gewässerbett)	
Talsperrenanlagen 4 211 Talsperrenanlagen einschl. Staubecken	
Wehranlagen 5 213 Wehranlagen, Wasserverteilungsanlagen	
Speisungspumpwerksanlagen 6 221 Speisungspumpwerksanlagen einschl. Pumpwerksumlaufkanäle	
Sperrwerksanlagen 7 231 Sperrwerksanlagen	
Hochwassersperrtoranlagen 8 232 Hochwassersperrtoranlagen 233 Sicherheitstoranlagen	
Schleusenanlagen 9 311 Schiffsschleusenanlagen 313 Bootsschleusenanlagen	
Schiffshebewerksanlagen 10 312 Schiffshebewerksanlagen	
Bootsgassenanlagen und Bootsschleppenanlagen 11 314 Bootsgassenanlagen, Bootsschleppenanlagen	Wasserkraftanlagen 20 651 Wasserkraftanlagen
Hafenanlagen 12 324 Schutzhäfen, Liegehäfen, ... 326 Marinehafenanlagen.... 334 Hafenanlagen 741 Bauhäfen, Liegehäfen, ... für Regiebetrieb	Kommunikationsnetz der WSV 21 750 Kommunikationsnetz der WSV Wasserfahrzeuge 22 462 Lotsenstationsschiffe 463 Lotsenversetzboote ... 464 Lotsenversetzschiffe 522 Fähren 742 Schwimmdocks für Regiebetrieb 830 - Wasserfahrzeuge 880
Schifffahrtsanzeigeranlagen 13 417 Schifffahrtsanzeigeranlagen	
Lichtsignalanlagen, Leuchtfeueranlagen und schwimmende visuelle Schifffahrtszeichen 14 414 Lichtsignalanlagen 415 Leuchtfeueranlagen ... 420 schwimmende visuelle Schifffahrtszeichen	Anlagenzubehör: Einrichtungen für die Sicherung und Erleichterung des Schiffsverkehrs (500) (für Blatt 2 bis 12, 16 bis 18 und 20) 23 Anlagenzubehör: Betriebseinrichtungen (600) (für Blatt 4 bis 10, 12 bis 16 und 18 bis 20) 24 Anlagenzubehör: Hochbauten (700) (für Blatt 4 bis 10, 12 bis 17 und 19 bis 21) 25
Funktechnische Sensor- und Einwirkanlagen sowie verkehrstechnische Zentralanlagen 15 430, 44c funktechnische Sensor- und Einwirkanlagen.... 450 verkehrstechnische Zentralanlagen	
Überführungsanlagen 16 132 Überführungsanlagen ... im Zuge von Uferwegen/ Betriebswegen entlang des Gewässerbetts, Überführungsanlagen über Seitengräben entlang des Gewässerbetts 137 Spülrohrbrücken 461 feste Landebrücken für Lotsenanlagen 510 Überführungsanlagen... 633 Überführungsanlagen ... im Zuge von und über Landverkehrswegen 646 Überführungsanlagen über Nebengewässer mit/ohne BWaStrldNr 746 Überführungsanlagen ... im Zuge von Wegen innerhalb von Dienstgehöften und Werkstatteinheiten	Anlagenzubehör: Landverkehrseinrichtungen, sonstige Grundstücksflächen (800) (für Blatt 3 bis 5, 7 bis 10 und 12 bis 21) 26 unspezifische Ausrüstungen einer Anlage einschl. ihrer Bauwerke und des Anlagenzubehörs (900) (für Blatt 2 bis 21 und für Objektarten, die nicht in diesen Blättern erfasst sind) 27 Übersicht der Brücken/Stege als selbständige Anlagen und als Teile von Anlagen 28 Übersicht der maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Teile von Anlagen 29

Blatt 2 Objekt-Teilegliederung für GEWÄSSERBETT

Anzuwenden für

- 111 Gewässerbett
- 321 Ausweichstellen
- 322 Wendestellen
- 323 Liegestellen, Ankerstellen, Reeden, Koppelstellen
- 331 Umschlagstellen, Ersatzumschlagstellen
- 332 Leichterstellen
- 333 Anlegestellen mit festen Landebrücken/Landestegen
- 335 **Anlegestellen mit schwimmenden Landebrücken/
Landestegen**
- 742 **Anlegestellen mit schwimmenden Landebrücken/
Landestegen für Regiebetrieb**
- 747 Liegestellen und Anlegestellen mit festen Lande-
brücken/Landestegen für Regiebetrieb

Anmerkungen zur Abgrenzung i. S. des ObKat

Zum Gewässerbett gehören n i c h t :

- 120 Bauten des Gewässerbetts
- 130 Bauten am Gewässerbett
- 521 Fähranlagen
- 523 Ersatzübergangsstellen

Sicherungsbereiche von Bauwerken, wie

- 112.200 Gewässerbett - Anschlussstrecken (Blatt 3)
- 213.110 Wehrvorfelder (Blatt 5)

Pumpwerksumlaufkanäle u. dgl., wie

- 221.100 Pumpwerksumlaufkanal (Blatt 6)

Objektteil Stufe 1		Objektteil Stufe 2		Objektteil Stufe 3			
.100	Gewässersohle	.110	natürliche Sohle				
			.120	durchlässige Sohlendeckwerke	.121	Aufstandsfläche und Untergrund	
					.122	Filterschicht	
					.123	Deckschicht	
					.124	Filter- und Deckschicht	
		.125			Bewehrung		
		.130	dichte Sohlendeckwerke	.131	Aufstandsfläche und Untergrund (einschl. Vorverdichtung, Bodenaustausch u.dgl.)		
				.132	Dammkörper (als Teil von Kanaldämmen)		
				.133	Dichtungsschicht		
				.134	Filterschicht		
				.135	Deckschicht		
				.136	Dichtungs- und Deckschicht		
				.137	Bewehrung		
				.138	Sohlendränung		
.200	Dämme (ohne .300)			.210	Flussseitendämme	.211	Aufstandsfläche und Untergrund (einschl. Vorverdichtung, Bodenaustausch u.dgl.)
		.212	Dammkörper				
		.213	Dammkrone (ohne Uferweg / Betriebsweg 131.)				
		.214	landseitige Böschung (ohne .215) (einschl. Befestigung, Filterteppich, Fußfilter, Auflastfilter, Rigolen u.dgl.)				
		.215	Bermen, Rampen, Treppen				
		.216	Pflanzungen auf der Krone und der landseitigen Böschung (ohne Windschutzpflanzungen 134.)				
		.217	Innendichtung (Kerndichtung, Dichtungsschürzen im Untergrund)				
		.218	Dränungen (einschl. Kontrolleinrich- tungen, Pumpschächte u.dgl.)				
		.220	Kanalseitendämme			.221	Aufstandsfläche und Untergrund (einschl. Vorverdichtung,
						.222	Dammkörper
						.223	Dammkrone (ohne Uferweg/ Betriebsweg 131.)
						.224	landseitige Böschung (ohne .225) (einschl. Befestigung, Filterteppich, Fußfilter, Auflastfilter, Rigolen u.dgl.)
						.225	Bermen, Rampen, Treppen
		.226	Pflanzungen auf der Krone und der landseitigen Böschung (ohne Wind- schutzpflanzungen 134)				

Objektteil Stufe 1		Objektteil Stufe 2		Objektteil Stufe 3					
				.227	Innendichtung (Kerndichtung, Dichtungsschürzen im Untergrund)				
				.228	Dränungen (einschl. Kontrolleinrichtungen, Pumpschächte u.dgl.)				
				.230	Absperrdämme	.231	Aufstandsfläche und Untergrund (einschl. Vorverdichtung, Bodenaustausch u.dgl.)		
						.232	Dammkörper		
						.233	Dammkrone (ohne Uferweg/ Betriebsweg 131)		
				.300	Ufer (ohne .200)	.310	natürliches Ufer, Einschnittböschungen		
						.320	durchlässige Uferdeckwerke	.321	Böschungskörper (ohne .212 und .222)
								.322	Filterschicht
								.323	Deckschicht
								.324	Filter- und Deckschicht
				.325	Bewehrung, Verankerung				
				.326	Deckwerksfuß				
				.327	Böschungsdränung				
		.330	dichte Uferdeckwerke	.331	Böschungskörper (ohne .212 und .222)				
				.332	Dichtungsschicht				
				.333	Filterschicht				
				.334	Deckschicht				
				.335	Dichtungs- und Deckschicht				
				.336	Bewehrung, Verankerung				
				.337	Böschungsdränung				
		.340	Uferwände	.341	Wand				
				.342	Holm				
				.343	Verankerung				
				.344	Fußsicherung				
				.345	Dränung				
		.350	Lebendbauten	.351	Saaten				
				.352	Röhrichtpflanzungen (Ballen, Rhizomen, Sprosslinge, Halme)				
				.353	Röhrichtwalzen				
				.354	Fertigrasen (Rasensoden, Rollrasen, Rasenmatten)				
				.355	Faschinenwalzen, Rauwehr, Spreitlagen, Buschlagen				
				.356	Setzstangenpflanzungen, Setzholzpflanzungen				
.400	Uferausrüstungen			.410	Fender, Reibehölzer				
				.420	Dalben (einschl. Laufstege)				
				.430	Poller, Festmacheringe				
				.440	Treppen, Steigeleitern, Geländer				
				.450	Haltestangen, Haltebügel				
				.460	Umschlageinrichtungen (bei OUGr 331.)	.461	Kräne, Ladebrücken u. dgl.		
						.462	Exhaustoren, Elevatoren u. dgl.		
						.463	Förderbänder u. dgl.		
						.464	Umschlageinrichtungen für Öl und andere Flüssigkeiten		
						.470	feste Landebrücken/Landestege	.471	Zugangsbrücke/-steg
						.472	Anlegebrücke/-steg		
				.480	besondere Uferstellen	.481	Wildwechselstellen, Wildtierbuchten		
						.482	Viehtränkstellen		
						.483	Rampen und Einsetzstellen für Katastrophenschutz		
						.484	Einsetzstellen für Sportschiffahrt		
						.485	Einsetzstellen für Kanalnotverschlüsse		
				.490	schwimmende Landebrücken/-stege	.491	Zugangsbrücke/-steg		
						.492	Schwimmkörper		
						.493	Führungskonstruktion (Dalben u. dgl.)		

Objektteil Stufe 1		Objektteil Stufe 2		Objektteil Stufe 3	
.500	Anlagenzubehör: Einrichtungen für die Sicherung und Erleichterung des Schiffsverkehrs (nur bei OUGr 321, 322, 323, 331, 332, 333, 335, 742 und 747 (Blatt 23))				
.900	unspezifische Ausrüstungen einer Anlage einschl. ihrer Bauwerke und des Anlagenzubehörs (Blatt 27)				

Blatt 9 Objekt-Teilegliederung für SCHLEUSENANLAGEN

Anzuwenden für
311 Schiffsschleusenanlagen
313 Bootsschleusenanlagen

Anmerkungen zur Abgrenzung i. S. des ObKat

Zur Schiffsschleusenanlage gehören n i c h t :

- 132 Überführungsanlagen und Unterführungsanlagen im Zuge und über/unter Uferwegen/Betriebswegen entlang des Gewässerbetts, Überführungsanlagen über Seitengräben
- 133 offene und verrohrte Seitengräben einschl. Durchlassanlagen und Dükeranlagen
- 213 Wehranlagen, Wasserverteilungsanlagen
- 221 Speisungspumpwerksanlagen
- 250 Anlagen für hydrologische Messstellen
- 313 Bootsschleusenanlagen
- 314 Bootsgassen, Bootsschleppen, Bootstreppen
- 315 Fernsteuerungszentralanlagen für Schleusen
- 412 Stationszeichen
- 450 verkehrstechnische Zentralanlagen
- 460 Lotsenanlagen, ...
- 510 Überführungsanlagen im Bauwerksbereich (ohne .231, .270)
- 750 Kommunikationsnetz der WSV
- 761 Vermessungspunkte

Bei Zusammenfassungen von Anlagen wie
Staustufe = Schiffsschleusenanlage+Bootsschleusenanlage+Wehranlage+Wasserkraftanlage
Kanalstufe= Schiffsschleusenanlage+Speisungspumpwerksanlage
werden die Objektteile .600 bis .900, die mehr als einer Anlage oder dem Anlagenkomplex dienen, der Schiffsschleusenanlage zugerechnet.
Bedienungstege (ohne .231) werden der Wehranlage zugerechnet.

Objektteil Stufe 1		Objektteil Stufe 2		Objektteil Stufe 3	
.100	Schleusenvorhöfen	.110	Sohlensicherungsbauten		
		.120	Ufersicherungsbauten	.121	Uferdeckwerke
				.122	Uferwände
		.130	Trenndämme, Trennmolen		
		.140	Schleusenvorhofenausrüstungen	.141	Leitwerke (einschl. Laufstege)
				.142	Fender, Reibehölzer, Scheuerleisten
				.143	Dalben (einschl. Laufstege)
.144	Poller, Festmacheringe				
.145	Treppen, Steigeleitern				
		.146	Eisabweiser		
.200	Schleusen	.210	Schleusenammern	.211	Kammersohlen (einschl. Grundläufe)
				.212	Kammerwände (einschl. Umläufe)
		.220	Schleusenhäupter	.221	Bauwerke (einschl. Torkammern, Umläufe, Aufbauten für Maschinenräume u. dgl.)
				.222	Torkammern, Tosbecken
				.231	Schleusentore (einschl. Stege (.270)
		.230	Schleusenverschlüsse	.232	Antriebe der Schleusentore, Antriebe der Tordurchlassverschlüsse (einschl. Schubstangen, Ketten, Gegengewichte, Verriegelungen u.dgl.), örtl. Steuerungen (.610)
				.233	Pumpeinrichtungen der Tore (einschl. Antriebe)
				.234	Luftsprudeleinrichtungen, Enteisungseinrichtungen
				.235	Revisionsverschlüsse
				.236	Portalkräne, Hebeponons

Objektteil Stufe 1		Objektteil Stufe 2		Objektteil Stufe 3	
.300	Einrichtungen für den Schiffsverkehr	.310	Bootsschuppen	.311	feste Bootsschuppen
				.312	schwimmende Bootsschuppen
		.320	Umschlageinrichtungen	.321	Kräne, Ladebrücken u. dgl.
				.322	Exhaustoren, Elevatoren u.dgl.
				.323	Förderbänder u. dgl.
				.324	Umschlageinrichtungen für Öl und andere Flüssigkeiten
		.330	Lagereinrichtungen	.331	Lagerhäuser, Schuppen, Speicher u. dgl.
				.332	Lagerplätze
				.333	Tankeinrichtungen
		.340	Einrichtungen für Schiffbau und Schiffsinstandsetzung	.341	Trockendocks
				.342	Trockendocktore
				.343	Antriebe der Trockendocktore
				.344	Hellingen, Aufschleppen
				.345	Ausrüstungen der Docks, Hellingen und Aufschleppen
		.350	feste Landebrücken/-stege	.351	Zugangsbrücke/-steg
				.352	Anlegebrücke/-steg
		.360	schwimmende Landebrücken/-stege	.361	Zugangsbrücke/-steg
.362	Schwimmkörper				
.363	Führungskonstruktion (Dalben u.dgl.)				
.400	militärische Einrichtungen (für OUGr 326)	.410	Schießeinrichtungen		
		.420	Unterwassermesseinrichtungen		
		.430	Brückenstellen, Sattelplätze		
.500	Anlagenzubehör: Einrichtungen für die Sicherung und Erleichterung des Schiffsverkehrs (Blatt 23)				
.600	Anlagenzubehör: Betriebseinrichtungen (Blatt 24)				
.700	Anlagenzubehör: Hochbauten (Blatt 25)				
.800	Anlagenzubehör: Landverkehrseinrichtungen, sonstige Grundstücksflächen (Blatt 26)				
.900	unspezifische Ausrüstungen einer Anlage einschl. ihrer Bauwerke und des Anlagenzubehörs (Blatt 27)				

Blatt 16a Objekt-Teilegliederung für FÄHRANLAGEN

Anzuwenden für
 521 Fähranlagen
 523 Ersatzübergangsstellen

Objektteil Stufe 1		Objektteil Stufe 2		Objektteil Stufe 3	
.100	Fähranlagenbauwerk	.110	Unterbauten	.111	Widerlager, Pfeiler, Stützen (einschl. Aufbauten)
				.112	Eisabweiser
				.121	Lagerkonstruktionen
		.120	Überbauten	.122	Fährklappenkonstruktionen (einschl. Brückentrog und Dichtungen)
				.123	Konsole, Gehsteig (einschl. Treppen)
				.124	Fahrbahn
				.131	Fender, Reibehölzer, Scheuerleisten
		.130	Ausrüstung für die Schifffahrt	.132	Poller, Festmacherringe
				.133	Treppen, Steigeleitern
.200	Gewässerbett - Anschlussstrecken	.210	Sohlensicherungsbauten	.221	Uferdeckwerke
				.222	Uferwände
		.230	Revisionsverschlussbauten	.231	Bauwerke
				.232	Revisionsverschlüsse
		.240	Ausrüstung für die Schifffahrt	.241	Leitwerke (einschl. Laufstege)
				.242	Poller
				.243	Treppen, Steigeleitern
.500	Anlagenzubehör: Einrichtungen für die Sicherung und Erleichterung des Schiffsverkehrs (Blatt 23)				
.600	Anlagenzubehör: Betriebseinrichtungen (Blatt 24)				
.700	Anlagenzubehör: Hochbauten (Blatt 25)				
.800	Anlagenzubehör: Landverkehrseinrichtungen, sonstige Grundstücksflächen (Blatt 26)				
.900	unspezifische Ausrüstungen einer Anlage einschl. ihrer Bauwerke und des Anlagenzubehörs (Blatt 27)				

Blatt 18 Objekt-Teilegliederung für DURCHLASSANLAGEN UND DÜKERANLAGEN

Anzuwenden für

- 132 Durchlassanlagen und Dükeranlagen im Zuge von Uferwegen/Betriebswegen
- 133 Durchlassanlagen und Dükeranlagen (im Zuge von Seitengräben entlang des Gewässerbetts)
- 535 Durchlassanlagen
- 536 **Rohrdüker-/tunnelanlagen, Kabeldüker-/tunnelanlagen, Rohr- und Kabeldüker-/tunnelanlagen**
- 537 Dükeranlagen
- 613 Durchlassanlagen und Dükeranlagen (im Zuge von Gräben/Vorfluter),...
- 633 Durchlassanlagen und Dükeranlagen unter Landverkehrswegen
- 646 Durchlassanlagen und Dükeranlagen unter Nebengewässern mit/ohne BWaStrldNr
- 746 Durchlassanlagen und Dükeranlagen im Zuge von Wegen innerhalb von Dienstgehöften und Werkstatteinheiten

Objektteil Stufe 1		Objektteil Stufe 2		Objektteil Stufe 3	
.100	Bauwerk	.110	Böschungssicherungsbauten und Sohlensicherungsbauten des Vorfluters vor dem Einlaufbauwerk und hinter dem Auslaufbauwerk		
				.120	Einlaufbauwerk
		.122	Verschlusskörper (einschl. Aufhängung (Windwerke))		
		.123	Sandfang		
		.124	Rechen, Schwimmbalken		
		.125	Treppen, Steigeleitern, Steigeeisen		
		.126	Geländer, Abdeckungen		
		.127	Revisionsverschlüsse		
		.130	Bediensteg		
		.140	Dükerrohre		
.150	Auslaufbauwerk	.151	Bauwerkskörper (einschl. Flügelwände)		
		.152	Treppen, Steigeleitern, Steigeeisen		
		.153	Geländer, Abdeckungen		
		.154	Revisionsverschlüsse		
		.155	Sandfang		
.200	Auslassbauwerke des Kanals (= Einlaufbauwerk in den Düker)	.210	Entlastungsschacht		
		.220	Einlaufrohre		
		.230	Verschlusseinrichtungen der		
		.240	Rechen		
		.250	Treppen, Steigeleitern, Steigeeisen		
		.260	Geländer, Abdeckungen		
		.270	Revisionsverschlüsse		
.300	Dükersicherung im Gewässerbett	.310	Sohlensicherungsbauten		
		.320	Ufersicherungsbauten		
.500	Anlagenzubehör: Einrichtungen für die Sicherung und Erleichterung des Schiffsverkehrs (Blatt 23)				
.600	Anlagenzubehör: Betriebseinrichtungen (Blatt 24)				
.800	Anlagenzubehör: Landverkehrseinrichtungen, sonstige Grundstücksflächen (Blatt 26)				
.900	unspezifische Ausrüstungen einer Anlage einschl. ihrer Bauwerke und des Anlagenzubehörs (Blatt 27)				

Blatt 21 Objektteile-Gliederung KOMMUNIKATIONSNETZ DER WSV

Anzuwenden für
750 Kommunikationsnetz der WSV

Objektteil Stufe 1		Objektteil Stufe 2		Objektteil Stufe 3			
.100	Übertragungswege, Festverbindungen Festverbindungen	.110	oberirdische Kabel	.111	Luftkabel (LWL, Kupfer)		
			.112	Hausleiternetze			
		.120	unterirdische Kabel	.121	Streckenfernmeldekanal (LWL, Kupfer)		
				.122	Ortskabel (Lichtwellenleiter, Kupfer)		
		.130	Richtfunkeinrichtungen	.131	Antenne		
				.132	Außeneinheit		
				.133	Inneneinheit		
				.134	Masten		
				.140	angemietete Festverbindungen	.141	analoge Festverbindungen
		.142		.142	digitale Festverbindungen		
				.150	Schutzeinrichtungen	.151	Schutzerdungseinrichtungen
		.152		.152	Überspannungsschutzeinrichtungen		
				.153	Kabelüberwachungseinrichtungen		
				.160	Kabelführungssysteme		
		.200	Übertragungstechnische Einrichtungen, Multiplexeinrichtungen	.210	niederfrequente Einrichtungen		
				.220	Trägerfrequenzeinrichtungen	.221	Endstellen
.222	Zwischenverstärker						
.230	digitale Übertragungseinrichtungen			.231	Endstellen (DSL-Modems...)		
				.232	Regeneratoren		
				.233	Multiplexer		
.240	Managementeinrichtungen						
.300	vermittlungstechnische Einrichtungen	.310	TK/Kom-Anlagen, Kom-Anlagen	.311	Endeinrichtungen (Telefon, Fax....)		
				.312	Zusatzeinrichtungen (Gebührenerfassung, Fax-Server, CTI-Server...)		
		.320	Router, Switches				
		.330	Managementeinrichtungen				
.400	Betriebssicherungsfunk (BSF)	.410	Arbeitsfunk	.411	mobile Funkeinrichtungen		
				.412	stationäre Funkeinrichtungen		
				.413	Antennen		
		.420	Wasserstraßenfunk	.421	mobile Funkeinrichtungen		
				.422	stationäre Funkeinrichtungen		
				.423	Antennen		
		.430	Datenfunk	.431	mobile Funkeinrichtungen		
				.432	stationäre Funkeinrichtungen		
				.433	Antennen		
		.440	Masten				
		.700	Anlagenzubehör: Hochbauten (Blatt 25)				
		.800	Anlagenzubehör: Landverkehrseinrichtungen, sonstige Grundstücksflächen (Blatt 26)				
.900	unspezifische Ausrüstungen einer Anlage einschl. ihrer Bauwerke und des Anlagenzubehörs (ohne .934) (Blatt 27)						

Blatt 22 Objekt-Teilegliederung für WASSERFAHRZEUGE

Anzuwenden für

- 462 Lotsenstationsschiffe
 463 Lotsenversetzboote
 464 Lotsenversetzschiffe
 522 Fähren
 742 Schwimmdocks für Regiebetrieb
 830 bis 880 Wasserfahrzeuge

Nicht anzuwenden für:

- 420 schwimmende visuelle Schifffahrtszeichen (Blatt 14)

Objektteil Stufe 1	Objektteil Stufe 2	Objektteil Stufe 3
.100 Schiffskörper	.110 Außenhaut	.111 Bodengänge (einschl. Kiel)
		.112 Kimmgänge
		.113 Seitengänge
		.114 Scheergänge
		.115 Schanzkleider (einschl. Außenhautpforten)
		.116 wirksame Aufbauten (einschl. Endschotte)
		.117 Vorsteven, Hintersteven (einschl. Wellenböcke)
		.118 Schlingerkiele
		.119 Scheuerleisten
	.120 Schotte (ohne .130)	.121 Längsschotte
		.122 Querschotte
	.130 Längsverbände, Querverbände (ohne .120, .150)	.131 Bodenträger (Mittelträger, Seitenträger)
		.132 Längsspannten, Stringer
		.133 Unterzüge
		.134 Bodenwrangen
		.135 Querspannten (ohne .136)
		.136 Rahmenspannten
		.137 Decksbalken
.138 Decksstützen		
.140 Decks- und Plattformen	.141 Gurtungsdecks	
	.142 untere Decks, Zwischendecks	
	.143 Aufbaudecks	
.150 nicht wirksame Aufbauten, Deckshäuser	.151 Seitenbeplattung	
	.152 Endschotte	
	.153 Steifen	
.160 Doppelboden, Versorgungsräume, Ballasträume	.161 Tanks	
	.162 Bunker	
	.163 Zellen	
.170 Fundamente, Wellenböcke, Propellernabe	.171 Maschinenfundamente für Hauptmaschinen und Hilfsmaschinen	
	.172 andere Fundamente	
.180 Schächte, Schornsteine		
.200 Ausrüstung	.210 Öffnungen in Decks, in Schotten und Außenhaut, Auf-/Niedergänge	.211 Ladeluken, Maschinenraumluken
		.212 Einstiegluken, Niedergänge (einschl. Notausstiege)
		.213 wasserdichte Türen, Mannlöcher
		.214 Fenster, Türen, Oberlichter, Bulleyes
		.215 Ausgüsse, Seeventile, Seekästen, Speigatts
		.216 Treppen, Leitern (einschl. Geländer und
		.217 Fallreeps, Landgänge

**Blatt 23 Anlagenzubehör: Einrichtungen für die Sicherung
und Erleichterung des Schiffsverkehrs (500) (für Blatt 2 bis 12, 16 bis 18 und 20)**

Objekteil Stufe 1	Objekteil Stufe 2	Objekteil Stufe 3
.500	.510 visuelle Einrichtungen	.511 Zeicheneinrichtungen (Flaggen, Tafeln ohne/mit Beleuchtung, bewegbare Körper), Signaleinrichtungen (Flaggen)
		.512 visuelle Einfahrtshilfen und Durchfahrtshilfen
		.513 Lichtsignaleinrichtungen
		.514 Leuchtfeuereinrichtungen, Nebelfeuereinrichtungen
		.515 Objektanstrahlungen (Brückenanstrahlung, Anstrahlungskörper, Leuchtkörper u. dgl.)
		.516 Anlagenbeleuchtungen (Vorhafen-, Schleusen-, Trog-, Ufer-, Liegestellenbeleuchtung u. dgl.)
		.517 Schifffahrtsanzeigereinrichtungen (Verkehrsanzeiger, Schifffahrtspegel, Wasserstrandsanzeiger, Durchfahrts-höhenanzeiger u. dgl.)
	.520 auditive Einrichtungen	.521 Nebelschalleinrichtungen
		.522 sonstige Schalleinrichtungen
		.523 Lautsprecher
	.530 funktechnische Einrichtungen	.531 Radarantwortbaken
		.532 Radarreflektoren
	.540 Zusatzeinrichtungen	.541 Messeinrichtungen/Sensoren (Sichtweitenmessgeräte u. dgl.)
		.542 Fernseheinrichtungen
	.550 örtliche Überwachungs- und Steuerungseinrichtungen	
	.560 Diagnose- und Serviceeinrichtungen	